



## Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang sowie Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende.

### Um eine Förderung können sich bewerben

- Für zusätzliche Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang der Fakultät:
  - Lehrende und Studierende des Promotionsstudiengangs der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Für Einzelmaßnahmen:
  - Studierende des Promotionsstudiengangs der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

### Voraussetzungen für die Förderung

- Zusätzliche Lehrveranstaltungen
  - Die Veranstaltungen müssen ein Zusatzangebot entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs darstellen
- Einzelmaßnahmen
  - Insbesondere folgende Maßnahmen sind förderfähig:
    - Internationalisierung (bspw. Anbahnung internationaler Kontakte incoming und outgoing)
    - Aktive Teilnahme an Schulungen, internationalen Konferenzen, Summer Schools
    - Forschungsaufenthalte im Rahmen der Dissertation
    - Lektoratskosten (für Arbeiten in einer anderen als der Muttersprache)
    - Publikationen in referierten Zeitschriften (z.B. Zuschüsse zur Korrektur von englischsprachigen Aufsätzen insbesondere für nicht an der Fakultät beschäftigte Promotionsstudierende)

### Antragsverfahren und Vergabe

- Anträge für zusätzliche Lehrveranstaltungen und Einzelmaßnahmen können zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen oder [bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de](mailto:bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de) gerichtet werden:
  - 01.03.2015 / 01.05.2015 / 01.10.2015 / 01.12.2015

## Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums

---

- Einzelmaßnahmen:
  - Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers wird erwartet.
  - Mit dem Antrag auf Förderung durch die Fakultät ist bei einer Antragshöhe von mehr als 200 € eine parallele Antragstellung bei einem geeigneten fakultäts- oder universitätsexternen Mittelgeber nachzuweisen; lehnt dieser den Antrag ab, kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen.  
  
Fakultätsexterne Mittelgeber sind u.a. die [Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften \(GGG\)](#) und der [Universitätsbund](#); Informationen über universitätsexterne Mittelgeber sind über die [Forschungsabteilung](#) der Universität abrufbar (Forschungsförderung in wissenschaftlichen Karrierephasen).
- Die zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen sowie die bewilligten Einzelmaßnahmen müssen bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 (31. März 2016) durchgeführt und bis zum 30.04.2016 abgerechnet sein.
- Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse zu der beantragten Maßnahme entscheidet die Forschungskommission der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.